

## Landesvorsitzende

# Zum Jahresstart 2017

Sehr geehrte Leserin, sehr geehrter Leser, ...

... 2016 ist in zahlreichen Jahresrückblicken als das Jahr der Überraschungen bezeichnet worden. Viele Dinge haben sich nicht so entwickelt, wie es zu erwarten oder zu erhoffen war. Stichwort „Brexit“ oder auch „US-Präsidentenwahl“.

Das herausragende landespolitische Ereignis war aus der Sicht des dbb die Landtagswahl im März. Im Ergebnis führte sie – wie bekannt – zu einer rot-gelb-grünen Koalition. Richtschnur und Zielvorgabe für die nächsten fünf Jahre soll die Koalitionsvereinbarung sein – an ihr wird sich die Koalition messen lassen müssen.

Höchst bemerkenswert sind die teilweise erheblichen Differenzen zwischen den Ankündigungen der Koalitionsvereinbarung und den Absichten, die sich aus dem Entwurf der Landesregierung für den Doppelhaushalt 2017/2018 ergeben. Der im Haushaltsentwurf propagierte, rigorose Stellenabbau konterkariert eine ganze Reihe politischer Zielsetzungen von Regierung und Koalition und ist eine Sünde gegen das Prinzip einer konsequent aufgabengerechten Personalausstattung.

Versprechen vor der Wahl und im Koalitionsvertrag werden relativiert und teilweise auf „Bonsai-Niveau“ gestutzt:

- Einerseits: Leistungsfähige Verkehrsinfrastruktur, gepöppelt mit 242 Millionen Euro für die Landesstraßen 2017 und 2018 sowie mit mehr Planungspersonal gemäß Koalitionsvereinbarung. Andererseits: Laut Stellenabbauplan 180 Stellen weniger bis 2020, also mehr Planung bei weniger Bau und Instandhaltung, damit mehr Häuptlinge und weniger Indianer.
- Ökologische Verantwortung, Nachhaltigkeit und Naturschutz laut Koalitionsvereinbarung, aber 178 Stellen weniger – elf Prozent (!) – bei Landesforsten.
- 270 Lehrerstellen mehr laut Koalitionsvertrag, aber laut Stellenabbauplan 310 Stellen weniger bis 2020.
- In der Hochschulbildung soll das Land laut Koalition exzellent sein, aber 50 Stellen (im wichtigen Verwaltungsdienst) sollen laut Stellenabbauplan wegfallen.
- Trotz gesteigerter politischer Betonung des Sicherheitsbereichs laut Stellenabbauplan weitere 60 Stellen weniger im Justizvollzugsdienst, der damit als einziger Bereich im Justizsektor weiter geschröpft wird, obwohl das Land mit seinem Landesstrafvollzugsgesetz eigentlich mehr Vollzugspersonal bräuchte.

- Pro Jahr 50 Polizeikommissar-anwärterstellen mehr laut Koalitionsvertrag, aber laut Stellenabbauplan 50 Stellen im Polizeiverwaltungsdienst weniger bis 2020.
- Auf der einen Seite die Schuldenbremse, die eigentlich eine Forcierung der Einnahmenseite des Landeshaushalts herausfordert, auf der anderen Seite 240 Finanzbeamtinnen und -beamte weniger bis 2020 laut Stellenabbauplan.
- „Wir sind für alle da“ laut Regierungserklärung, aber 140 vom Abbauplan betroffene Stellen in der Landes-sozialverwaltung.
- Fazit? Leistungsfähiger öffentlicher Dienst und das Land als guter Arbeitgeber laut Koalitionsvereinbarung, aber tatsächlich Personal an der Belastungsgrenze unter dem krankmachenden Druck steter Aufgabenverdichtung, nicht nur in der Allgemeinen und Inneren Verwaltung. Starke Personaleinschnitte auch bei der Mess- und Eichverwaltung, beim Landesamt für Geologie und Bergbau, in der Landwirtschafts- und in der Bauverwaltung – das geht gar nicht!

Unsere klare Aussage: Wir lehnen den geplanten Stellenabbau und die damit verbundene Arbeitsplatzvernichtung konsequent ab. Diese Position werden wir bei der Beratung des Doppelhaushaltes 2017/2018 immer wieder vertreten. Es geht nur so: Erst ehrliche Aufgabenanalyse, dann in der Praxis auch wirklich funktionierender Aufga-



dbb Landesvorsitzende Lilli Lenz

benabbau und schließlich – wenn überhaupt – sozialverträgliche Stellenanpassung mit Augenmaß.

Zweiter dicker Brocken in 2017 wird die Einkommensanpassung für den Tarifbereich des Landes und – in ihrem Gefolge – die 1:1-Übertragung des Tarifergebnisses ohne Abstriche auf die Beamtinnen/Beamten und die Versorgungsempfänger/-innen des Landes und der Kommunen sein. Die Forderung des dbb mit sechs Prozent inklusive sozialer Komponente liegt auf dem Tisch. Die Verhandlungstermine bis Mitte Februar 2017 werden zeigen, ob ein vernünftiger Kompromiss gefunden werden kann. Auf jeden Fall sind wir für diese Verhandlungen gut aufgestellt.

Zur Anhebung von Besoldung und Versorgung ist festzustellen:

Die Landesregierung, die rot-gelb-grüne Koalition und auch die CDU-Oppositionsfraktion haben dank unseres anhaltenden gewerkschaftspolitischen Drucks auf ihre Fahnen geschrieben, dass das auszuhan-

delnde Tarifergebnis zeit- und inhaltsgleich auf die Beamtenbesoldung und -versorgung im Landes- und Kommunaldienst übertragen werden soll. Im Entwurf des Doppelhaushalts sind Mittel dafür vorgesehen. Aus dieser Zusage kommt die „Ampel“ nicht mehr heraus und auch die CDU-Fraktion wird ihre Zusage bei der parlamentarischen Willensbildung einhalten müssen.

Als weiteres großes Aufgabefeld stehen die Personalratswahlen zwischen März und Mai an. Die Interessenvertretung der Kolleginnen/Kollegen und die Funktionsfähigkeit

unserer staatlichen und kommunalen Dienststellen im Lande verlangen eine möglichst hohe Wahlbeteiligung. Dazu rufen wir auch von dieser Stelle aus alle Wahlberechtigten nachdrücklich auf.

Die dbb Mitgliedsgewerkschaften und -verbände sind anerkannte Organisationen, deren Personalratskandidatinnen und -kandidaten kundige und durchsetzungsstarke Vollblutinteressenvertreter sind – mit einer informations-, service- und rechtskenntnisreichen Dachorganisation zu ihrer Unterstützung im Rücken.

Auf den Punkt gebracht:  
**Machen Sie mit.  
Gehen Sie zur Wahl.  
Geben Sie uns und  
unseren Kandidatinnen/  
Kandidaten Ihre Stimme.**

2017 kommt also wahrlich keine Langeweile auf. Es gibt für uns alle viel Arbeit.

Lassen Sie uns deshalb auch im neuen Jahr gemeinsam weiter energisch für unsere Ziele kämpfen. Nehmen wir die Politik in die Pflicht, denn schöne Worte, vage Zusagen und widersprüchliche politische Signale sind keine Grundlage für einen verlässlichen, zu-

kunftsfesten und wertzuschätzenden öffentlichen Dienst. Für das Vertrauen des öffentlichen Dienstes muss sich die handelnde Politik deutlich mehr anstrengen und den Versprechungen auch Taten folgen lassen.

*Ich wünsche Ihnen und Ihren Familien zusammen mit der Landesleitung des dbb rheinland-pfalz ein gutes, erfolgreiches, friedliches Jahr 2017.*

Ihre



## Doppelhaushalt 2017/2018

# dbb rheinland pfalz weiter gegen Stellenabbau in der Landesverwaltung

Zahlenwerk veröffentlicht, parlamentarische Beratungen haben begonnen

Am 14. Dezember 2016 debatierte der Landtag Rheinland-Pfalz nach der tags zuvor gehaltenen Einbringungsrede der Finanzministerin Doris Ahnen (SPD) über den Entwurf des Landeshaushalts 2017/2018.

Die zugehörigen Unterlagen, nämlich der Entwurf des Landeshaushaltsgesetzes 2017/2018 und die Haushaltspläne, wurden kurz davor im Internet abrufbar eingestellt unter [www.fm.rlp.de/de/themen/finanzen/landshaushalt/haushalt-20172018/](http://www.fm.rlp.de/de/themen/finanzen/landshaushalt/haushalt-20172018/) oder [www.landtag.rlp.de](http://www.landtag.rlp.de) (Landtagsdrucksachen 17/698 – 17/711 beziehungsweise Landtagsdrucksache 17/1750).

Vor dem Hintergrund des beabsichtigten Stellenabbaus in der Landesverwaltung in Höhe von 2 000 Stellen bis zum Jahr 2020 und angesichts der bisherigen Unklarheiten in Bezug

auf die genaue Umsetzung der „Ampel“-Regierungspläne in den einzelnen Verwaltungssparten hat der dbb Landesbund seine Mitgliedsgewerkschaften und -verbände aufgefordert, sich die für den eigenen Organisationsbereich relevanten Haushaltsunterlagen kritisch anzuschauen.

Der Landtag wird als Haushaltsgesetzgeber den Landeshaushalt 2017/2018 voraussichtlich im März 2017 beschließen.

Die Zeit bis dahin sollte genutzt werden, um gewerkschaftliche Kritik am Doppelhaushaltsentwurf anzubringen.

Enthalten sind im Entwurf unter anderem die Stellenpläne für die Ressorts und im Haushaltsplan „Allgemeine Finanzen“ (Einzelplan 20) in der

Hauptgruppe 4 „Personalausgaben“ auch globale Mehrausgaben für Personalausgaben in Höhe von 129,1 Millionen Euro für das Jahr 2017 und 317,9 Millionen Euro für das Jahr 2018.

In diesem übergreifenden Posten werden üblicherweise die Mittel für zukünftig erwartete Entgelt-/Gehaltsanpassungen und sonstige finanzielle Ansprüche des Personals abgebildet.

### > **Dazu etwas Kaffeesatzleserei**

Dass die eingestellte Summe für 2017 nicht ganz so hoch ausfällt, befeuert pessimistische Erwartungen in Bezug auf das Ergebnis der Einkommensrunde 2017 für eben dieses Jahr. Dass die Summe für 2018 vergleichsweise hoch ausfällt, lässt vermuten, dass neben der

Bezahlungsanpassung vielleicht noch andere Finanzierungsrisiken eingepreist wurden. Zu denken wäre hier an dbb Musterprozesse, insbesondere wegen altersdiskriminierender Besoldung nach Altersstufen in den Tabellen der Besoldungsordnung A bis 2013. Denn hier sind 11 000 Vorverfahren noch offen, in denen je nach Ausgang der Musterverfahren im Einzelfall bis zu 1 900 Euro Entschädigung denkbar wären. Zieht man dieses Risiko von der ausgewiesenen Summe für 2018 ab, bleibt ein eher mit dem Betrag für 2017 vergleichbarer Betrag übrig, was wiederum keine großen Sprünge etwa in der Linearanpassung der Bezahlung im Landesdienst erwarten ließe ...

Also wird die Einkommensrunde 2017 spannend. ■

Glosse

# Genau gelesen

## Anmerkung zum Doppelhaushaltsentwurf

Ministerpräsidentin Malu Dreyer (SPD) wirbt wie die gesamte „Ampel-Koalition“ für den Doppelhaushaltsentwurf der Landesregierung.

Am 14. Dezember 2016 sagte sie zur Regierungsvorlage unter dem Aspekt Sicherheit unter anderem: „Mit jährlich

500 Neueinstellungen von Polizeikommissaranwärtern bleiben die Einstellungszahlen auf höchstem Niveau.“

„Donnerlittchen!“, könnte da Lieschen Müller denken und verstehen, dass 2017 und 2018 nach dem Willen der „Law-and-order-Ampel“ jeweils 500 Anwärterinnen

neu – also zusätzlich – hinzukommen.

Aber so ist es nicht. Rund 9 000 Polizistinnen und Polizisten gibt es im Landesdienst.

450 betrug die Einstellungszahl zuletzt. Sie soll 2017 und 2018 jeweils um 50 erhöht werden. 450 plus 50 macht 500 (Neu-)Einstellungen.

Warum lautete der veröffentlichte Satz also nicht „Mit jährlich 500 Einstellungen von Polizeikommissaranwärtern bleiben die Einstellungszahlen

auf höchstem Niveau“ oder „Mit jährlich 50 zusätzlichen Einstellungen von Polizeikommissaranwärtern bleiben die Einstellungszahlen mit dann jeweils 500 jungen Kräften auf höchstem Niveau“?

Na, weil ein kleines Wörtchen mit drei kleinen Buchstaben – obwohl politisch gar nicht „N-E-U“ – eine so schöne Verkleidung ist.

Die Deutsche Polizeigewerkschaft (DPOIG) Rheinland-Pfalz im dbb fordert übrigens 600 Einstellungen jährlich. ■

## CDU-Landtagsfraktion und dbb rheinland-pfalz

# Personal des öffentlichen Dienstes verdient mehr Wertschätzung

## Aufgabenkritik muss Stellenabbauüberlegungen vorangehen



➤ Adolf Kessel (Fraktionsverantwortlicher für den Bereich „Arbeitnehmer“), Fraktionsgeschäftsführer Andreas Göbel, haushaltspolitischer Fraktionssprecher Gerd Schreiner, innenpolitischer Fraktionssprecher Matthias Lammert, die stellvertretenden dbb Landesvorsitzenden Gerhard Bold und Jürgen Kettner, Fraktionsvorsitzende Julia Klöckner, stellvertretender dbb Landesvorsitzender Torsten Bach und die sozialpolitische Fraktionssprecherin Hedi Thelen (von links).

Öffentlicher Dienst ist Garant für verlässliche rechtsstaatliche, sichere, neutrale und kompetente Erfüllung öffentlicher Aufgaben. Öffentliche Verwaltung ist eine leistungsfähige Dienstleistungseinrichtung besonderer Art für die Bürger und somit einer der wichtigsten Standortfaktoren des Landes. Folgerichtig muss der öffentliche Dienst ein attraktives Berufsfeld für

qualifizierte, motivierte und leistungsbereite Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter bleiben.

CDU-Landtagsfraktion und dbb rheinland-pfalz sind sich deshalb einig, dass der öffentliche Dienst kein Steinbruch ist, der auf dem Weg zu einem ausgeglichenen Landeshaushalt übermäßig ausgebeutet werden kann.

Die CDU-Fraktionschefin Julia Klöckner stellte im Gespräch mit der dbb Landesleitung Ende November in Mainz klar: „Sicherheit, Bildung, ein funktionierender Staat haben einen hohen gesellschaftlichen Wert und müssen auf der Prioritätenliste der staatlichen Ausgaben weit nach oben gesetzt werden. Angemessene Bezahlung, die zeit- und inhaltsgleiche Übertragung der Tarifergebnisse für den öffentlichen Dienst der Länder auf Besoldung und Versorgung der Landes- sowie Kommunalbeamten und weitere Verbesserungen der ‚soften‘ Beschäftigungsbedingungen wie etwa Fortbildungsgewährung und Arbeitszeitflexibilisierung sollten im modernen öffentlichen Dienst selbstverständlich sein.“

Der stellvertretende dbb Landesvorsitzende Gerhard Bold ergänzte: „Stattdessen plant die Landesregierung einen in

Teilbereichen nahezu unverkraftbaren Personalabbau von 2 000 Stellen. Gerne würden wir das konkret prüfen mit unseren Fachgewerkschaften und -verbänden, aber genaue Detailzahlen des „Ampel“-Doppelhaushaltsentwurfs sind noch nicht veröffentlicht. Damit verstärkt sich leider der Eindruck, dass die Landesregierung das Pferd von hinten aufgezäumt hat. Stellenabbau kann man erst beziffern, wenn man vorher genau geprüft hat, welche Aufgaben mit welchem Personal zukünftig erfüllt werden sollen. Dabei darf Aufgabenreduzierung kein Tabu sein. Alles andere ist ein Affront gegen das Personal, das eben nicht immer mehr Aufgaben auf immer weniger Schultern tragen kann.“

Fachlich versierte öffentliche Dienstleistungen für die Bürger und für die Wirtschaft, sinnvoller und sachgerechter Einsatz der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel, Identifikation der öffentlich Beschäftigten mit ihrem Arbeitgeber und ihren Aufgaben sowie Nachwuchsgewinnung, Weiterbildung und Gesundheitsmanagement im öffentlichen Dienst dürfen nicht auf's Spiel gesetzt werden, so die Gesprächsteilnehmer. ■

## Gesetzentwurf der Landesregierung

# (Familien-)Pflegezeit auch für Beamte/Land übernimmt nicht erfüllte Schmerzensgeldansprüche

Entwurf eines Landesgesetzes zur Änderung dienstrechtlicher Vorschriften enthält aber auch Haken und Ösen bei Personalvertretung und Altersteilzeit

Das Innenministerium hat dem dbb Landesbund kurz vor Weihnachten im Rahmen des beamtenrechtlichen Beteiligungsverfahrens den Entwurf eines Landesgesetzes zur Änderung dienstrechtlicher Vorschriften zwecks Stellungnahme übermittelt, nachdem der Ministerrat Rheinland-Pfalz den Entwurf in seiner Sitzung am 29. November 2016 gebilligt hat.

Der Entwurf enthält eine Reihe von Änderungen, unter anderem im Landesbeamtenengesetz, im Landesbesoldungsgesetz, im Landesbeamtenversorgungsgesetz, im Landesreisekostengesetz, im Landespersonalvertretungsgesetz samt Wahlordnung, in der Urlaubsverordnung, der Jubiläumszuwendungsverordnung und der Laufbahnverordnung (auch für den Polizeidienst).

Die wesentlichen Entwurfsinhalte sind:

- Regelung zur Übernahme titulierter, aber vom Schädiger nicht erfüllter Schmerzensgeldansprüche durch das Land, die Mitarbeiterinnen/Mitarbeitern zugesprochen wurden, die in Ausübung ihres Dienstes einem Angriff ausgesetzt waren;
- weitgehend wirkungsgleiche Übertragung der Regelungen des Familienpflegezeitgesetzes und des Pflegezeitgesetzes unter Berücksichtigung der Besonderheiten des öffentlichen Dienstes auf Beamtinnen und Beamte sowie Richterinnen und Richter in Rheinland-Pfalz;
- Einführung neuer Beurlaubungsmöglichkeiten oder Teilzeitbeschäftigungsmöglichkeiten zur Sterbebegleitung von schwerstkranken Angehörigen (Möglichkeit einer vollständigen Freistellung vom Dienst unter Fortzahlung der Besoldung für einen Elternteil zur Sterbebegleitung eines todkranken Kindes);
- Einführung einer Folgeregelung für die Ende des Jahres 2016 auslaufenden Altersteilzeitregelungen, nämlich nur noch für Lehrkräfte, und zwar künftig ab dem 56. Lebensjahr;
- Berücksichtigung einer Entscheidung des Bayerischen Verfassungsgerichtshofs, wonach die Anrechnung von Renten aus privaten Kassen auf die Beamtenversorgung grundsätzlich nicht zulässig ist durch Ausnahme von Alterssicherungsleistungen aus nicht öffentlichen Kassen von der generalklauselartigen Anrechnungsregel für das Zusammentreffen von Pensionen und Renten;
- Regelung zur Einräumung von Wahlrecht und Wählbarkeit für das staatliche nicht pädagogische Personal an Schulen und Studienseminaren zu den schulartbezogen gebildeten Stufenvertretungen;
- Verschiebung des in der Urlaubsverordnung geregelten Verfallszeitpunktes für Urlaub vom 30. September auf den 31. Oktober des Folgejahres;
- gesetzliche Klarstellungen im Landesreisekostengesetz (Stichwort: Dienstgänge und Tagegeld), redaktionelle Überarbeitung der Wahlordnung zum Landespersonalvertretungsgesetz, Anpassung weiterer Rechtsverordnungen an die im Entwurf enthaltenen Änderungen des Landesbeamtengesetzes.

Aus dieser Auflistung ergibt sich, dass der Entwurf nicht komplett als vorweihnachtliche Wohltat aufgefasst werden konnte.

Für sofortigen Wirbel sorgten die Änderungspläne hinsichtlich des Landespersonalvertretungsgesetzes und der zugehörigen Wahlordnung. Denn wegen der im Frühjahr anstehenden Personalratswahlen entstand bei den Verantwortlichen umgehend Unsicherheit in Bezug auf das mögliche Inkrafttreten des Gesetzes. Sollten die Änderungen etwa noch zum Wahltermin wirksam werden?

Hierzu teilte das federführende Inneressort auf Anfrage mit, dass ein Inkrafttreten mit Wirkung zur Personalratswahl nicht beabsichtigt sei.

Die Änderung aus dem Gesetzesentwurf soll folglich weder die Vorbereitungen der Personalratswahlen noch die Wahlen oder die Personalvertretung in der dann beginnenden Amtsperiode beeinträchtigen.

Auch inhaltlich ist das personalvertretungsrechtliche Änderungsvorhaben umstritten. Die Bildungsgewerkschaften

bezweifeln, dass das staatliche nicht pädagogische Personal bei den schulartbedingt errichteten Stufenvertretungen kollektiv besser aufgehoben wäre, was die Qualität der Personalvertretung anbelangt, als beim bisher zuständigen Bezirkspersonalrat für die Allgemeine und Innere Verwaltung bei der Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion Trier. Abgesehen davon befürchten die Bildungsgewerkschaften ein Ungleichgewicht in der Personalvertretung und der Gremienzusammensetzung, wenn den Stufenvertretungen im Schulsektor eine neue Beschäftigtengruppe zuwächst.

Kritisch aufgenommen haben die Mitgliedsgewerkschaften des Landes- und Kommunaldienstes natürlich auch das weitere Zusammenstreichen der Altersteilzeit. Außer dem Schulsektor existiert kein ausgewiesener Stellenabbaubereich mehr in der Landesverwaltung, in dem das personalwirtschaftliche Instrument Altersteilzeit genutzt werden kann. Und im Schulsektor beginnt Altersteilzeit korrespondierend zur angehobenen Altersgrenze laut Entwurf zukünftig auch später.

Eben weil die Anschlussregelung für die ansonsten auslaufende Altersteilzeit in dem Entwurf steckt, konnte mit dem Entwurf nicht gewartet werden. Dass dann aber ohne Not auch sensible personalvertretungsrechtliche Änderungen eingearbeitet wurden, stieß bei den dbb Bildungsgewerkschaften auf Unverständnis. ■

(Familien-)Pflegezeit für Beamte

# Vorschuss: Hälfte des Unterschieds zwischen Bezügen vor und während der Pflegezeit

Ergänzender Entwurf zur beabsichtigten Pflegezeiteinführung

Das Finanzministerium hat dem dbb rheinland-pfalz kurz vor Weihnachten den Entwurf einer Landespflegezeitvorschussverordnung im Rahmen des beamtenrechtlichen Beteiligungsverfahrens zwecks Stellungnahme übermittelt unter Bezugnahme auf den Entwurf eines Landesgesetzes zur Änderung dienstrechtlicher Vorschriften (vgl. Artikel auf Seite 4 in diesem Heft).

Mit dem Gesetzentwurf wird unter anderem eine wirkungsgleiche Übertragung der Bestimmungen des Familienpflegezeitgesetzes und des Pflegezeitgesetzes auf die Beamtinnen und Beamten sowie Richterinnen und Richter des Landes verfolgt.

Für Beamtinnen, Beamte und Richterinnen/Richter soll laut Entwurf ein Anspruch auf eine bis zu sechsmonatige Pflegezeit gelten, die in Form eines Urlaubs unter Wegfall der Dienstbezüge oder einer – auch unterhältigen – Teilzeitbeschäftigung beansprucht werden kann. Außerdem wird ein Anspruch auf Familienpfe-

gezeit normiert, die sich von der Pflegezeit dadurch unterscheidet, dass sie für längstens 24 Monate, aber nicht als Urlaub unter Wegfall der Dienstbezüge, sondern nur in Form einer Teilzeitbeschäftigung im Umfang von mindestens 15 Stunden wöchentlich beansprucht werden kann. Während der (Familien-)Pflegezeit wird ein Vorschuss gewährt zur erleichterten Bestreitung des Lebensunterhalts während der mit einer Gehaltsreduzierung verbundenen vollständigen oder teilweisen Freistellung.

Mit dem Verordnungsentwurf sollen diesbezügliche Detailfragen umgesetzt werden, und zwar möglichst zeitgleich mit dem genannten Gesetzentwurf.

Für den Zeitraum der Pflegezeit oder Familienpflegezeit soll zukünftig auf Antrag mit hin ein Vorschuss gewährt werden, und zwar monatlich während der Pflegezeit in festen Beträgen. Er soll 50 Prozent der Differenz zwischen den Dienst-/Anwärterbezügen

vor Beginn der (Familien-)Pflegezeit und den Dienst-/Anwärterbezügen während der (Familien-)Pflegezeit betragen (bei Pflegezeit als Urlaub ohne Besoldungsanspruch auf Basis einer fiktiven Teilzeit von 15 Wochenstunden).

Der Vorschuss wird mit Beginn des auf die Beendigung der (Familien-)Pflegezeit folgenden Monats mit den laufenden Dienst-, Anwärter- oder Versorgungsbezügen verrechnet, und zwar in gleichen Monatsbeträgen. Die Verrechnung erfolgt so lange, wie die vorangegangene (Familien-)Pflegezeit gedauert hat. Weiter enthält der Verordnungsentwurf eine Rückzahlungsregelung für den Fall, dass das Beamtenverhältnis vorzeitig (innerhalb der Verrechnungsspanne) endet oder ein Dienstherrwechsel stattfindet.

Enthalten ist auch eine Härtefallregelung für die Verrechnung/Rückzahlung.

Zum Vergleich: Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer haben im Rahmen der Pflege-

zeit einen Anspruch auf vollständige oder teilweise Freistellung von bis zu sechs Monaten, verbunden mit einer finanziellen Förderung in Form eines zinslosen Darlehens zur besseren Absicherung des Lebensunterhalts.

Im Rahmen der Familienpflegezeit können Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer eine teilweise Freistellung im Umfang von mindestens 15 Stunden wöchentlich für die Dauer von bis zu 24 Monaten mit entsprechender finanzieller Darlehensförderung beanspruchen.

Die Landesregierung beabsichtigt auch Regelungen für eine vollständige oder teilweise Freistellung zur Begleitung schwerstkranker Angehöriger in der letzten Lebensphase. Für die Fälle der Sterbebegleitung eines Kindes, das das zwölfte Lebensjahr noch nicht vollendet hat oder behindert und auf Hilfe angewiesen ist, enthält der Gesetzentwurf die Möglichkeit einer unbefristeten Beurlaubung unter Fortzahlung der Besoldung. ■

## Kreisverband Worms

# Einladung zur Diskussionsrunde mit Bundestagskandidaten

20. Februar 2017, 17.30 Uhr, Worms-Herrnsheim

(kv) Der dbb Kreisverband Worms möchte aus Anlass der

kommenden Bundestagswahl die Sorgen und Nöte der Mitar-

beiter des öffentlichen Dienstes den Abgeordneten der

Bundestagsparteien nahebringen. Aus diesem Grund veranstaltet der dbb Kreisverband Worms unter der Leitung seines Vorsitzenden Peter Mertens eine Diskussionsrunde mit vier Kandidatinnen/Kandidaten.

Für diese Diskussionsrunde haben zugesagt:

- Tabea Rösner (MdB), Bündnis 90/Die Grünen >

- Jan Metzler (MdB), CDU
- Marcus Held (MdB), SPD
- Manuel Höferlin, FDP

Hierzu laden wir die Mitglieder der dbb Mitgliedsgewerkschaften im Kreisgebiet herzlich ein für:

**Montag, 20. Februar 2017,  
17.30 Uhr in das  
Hotel-Restaurant  
Weingut Sandwiese  
Fahrweg 19  
67550 Worms-Herrnsheim  
Telefon: 06241.95610**

Vor der Diskussionsveranstaltung erhalten die Kandidaten mehrere schriftliche Fragen, zu denen sie an diesem Abend Stellung nehmen sollen. Daneben können alle Anwesenden Fragen an die Kandidaten richten.

Getränke und ein kleiner Imbiss runden diese Veranstaltung ab. Um die Veranstaltung besser planen zu können, bitten wir um **Voranmeldung bis zum 10. Februar 2017** unter folgender E-Mail: nibelungen.peter1@aol.de ■

## dbb Jahrestagung 2017

# „Europa – Quo vadis?“

## Bundeskanzlerin besucht Beamtenbund

Obwohl die „Kölner Silvester-nacht“ kurz vor der Jahrestagung des dbb 2016 stattfand, wirkte sie bei der diesjährigen Jahrestagung – es war die 58. – intensiver nach, als es das Thema „Europa – Wohin gehst du?“ auf den ersten Blick zum Zeitpunkt der Einladung hätte vermuten lassen. Unter dem frischen Eindruck des Anschlages auf den Weihnachtsmarkt auf dem Berliner Breitscheidplatz war es allen Rednern und Diskutanten auf dem Tagungspodium ein Anliegen, Terrorismus und Gewalt zu verurteilen. Unter dem Eindruck der Sicherheitslage im Umfeld des Kölner Doms 2015 und 2016 sowie mit Blick auf die zwischenzeitliche Aufarbeitung und Diskussion, bei der der öffentliche Dienst im Brennpunkt steht neben Verantwortlichen der Exekutive und der Politik, ging es auch um die Entwicklung bei Migration und Asylbegehren in Deutschland sowie in Europa insgesamt.

### > **dbb Bundesvorsitzender Klaus Dauderstädt**

In seiner Eröffnungsrede am 9. Januar 2017 kritisierte der dbb Bundesvorsitzende Klaus Dauderstädt die mangelnde Wertschätzung der Öffentlichkeit und auch der Politik gegenüber dem Personal des öffentlichen Dienstes. Mehr Respekt und Unterstützung

forderte er deshalb ein. Er verurteilte die zunehmenden Fälle von Gewalt gegen öffentlich Beschäftigte und schrieb dem Arbeitgeber Staat ins Pflichtenheft, sich mehr und besser um das Thema zu kümmern, zum Beispiel durch bessere Unterstützung geschädigten Personals. Dabei betonte er das Selbstverständnis des Personals als Verwalter der öffentlichen Ordnung und Adressat der individuellen Interessen gegenüber dem Gemeinwesen und somit die überaus wichtige Rolle des öffentlichen Dienstes zwischen Bürger und Staat.

### > **Bundesinnenminister Thomas de Maizière**

Bundesinnenminister Thomas de Maizière (CDU) dankte allen Beschäftigten des öffentlichen Dienstes für ihren Einsatz und machte – wohl auch mit Blick auf die Positionierung der Großen Koalition am Folgetag – die innere Sicherheit zu einem Schwerpunkt seiner Rede. Ein starker öffentlicher Dienst sei Voraussetzung für eine funktionierende Sicherheitsarchitektur in Deutschland. Gefördert werden solle diese Architektur durch weitere Digitalisierung in den Verwaltungen. Ausdrückliche Anerkennung zollte der Bundesminister den Beschäftigten des öffentlichen Dienstes, die in der Asylbegehren-



> Stellvertretender dbb Landesvorsitzender Torsten Bach, VRFF-Betriebsgruppenvorsitzender Dr. Michael Funken, dbb Bundesvorsitzender Klaus Dauderstädt, 1. stellvertretender VRFF-Betriebsgruppenchef ZDF Horst Hohenstatt, stellvertretender dbb Landesvorsitzender Gerhard Bold, stellvertretende dbb Landesvorsitzende Elke Schwabl, Vorsitzende der dbb landesfrauenvertretung, Claudia Rüdell, und Bundesgeschäftsführer VDStr. Werner Ege in Köln (von links).

den- und Flüchtlingsverwaltung sowie im Bereich Sicherheit in den letzten Monaten mehr Verantwortung und Aufgaben übernehmen mussten als eigentlich verkräftbar war. Der Bund habe reagiert und die Einstellungszahlen hochgezogen. Gewerkschaftlichen Forderungen nach Arbeitszeitverkürzung erteilte er vor diesem Hintergrund eine Absage.

Deutliche Worte fand Thomas de Maizière gegen sogenannte „Reichsbürger“. Für sie sei in der deutschen Gesellschaft kein Platz, insbesondere nicht im öffentlichen Dienst.

Mit Blick auf Europa als Lebens-, Sicherheits- und Werteraum sprach sich der Bundesinnenminister für eine Rückkehr zur Schengen-gemäßen Grenzkontrollfreiheit aus bei besser geschützten EU-Außengrenzen. Bis dahin werde man gegen illegale Migration nach Deutschland auch mit weiteren nationalen Grenzkontrollen vorgehen.

### > **Ministerpräsidentin Hannelore Kraft**

Die nordrhein-westfälische Ministerpräsidentin Hannelore Kraft (SPD) sprach ebenfalls zur inneren Sicherheit. Die Bevölkerung hege hohe Erwartungen an den öffentlichen Dienst, der deshalb stark und leistungsfähig sein müsse. Der schlanke Staat sei passé.

Mit Blick auf Anti-Gewalt-Strategien im öffentlichen Dienst hob die Ministerpräsidentin hervor, dass ihr Bundesland eine Bundesratsinitiative gestartet habe, wonach jede das Gemeinwohl gefährdende Tat unter Strafe gestellt werden solle. Außerdem habe man für den öffentlichen Dienst im Bundesland eine „Woche des Respekts“ ins Leben gerufen, um das Thema in der Öffentlichkeit sensibilisierend zu behandeln. Hannelore Kraft dankte mit Blick auf die Aufnahme und Integration von Flüchtlingen und mit Blick auf die „normalen“ Aufgaben im

öffentlichen Dienst dem Personal für „fantastischen Einsatz“.

➤ **Politologieprofessor Dr. Herfried Münkler**

Sodann hielt der Politologe Prof. Dr. Herfried Münkler einen Impulsvortrag zur hohen Verantwortung Deutschlands für das Fortbestehen der Europäischen Union. Die Bundesrepublik müsse sich angesichts der wachsenden Zentrifugalkräfte in der europäischen Staatengemeinschaft einer strategischen Politik befleißigen und die stabilisierende Rolle übernehmen, auch wenn sie diese dann längere Zeit allein innehat. Dabei könne etwa der Schwerpunkt der europäischen Politik hin zu einer gemeinsamen Außen- und Sicherheitspolitik verschoben werden. Überdehnungen der europäischen Staatengemeinschaft durch zu viele Mitglieder mit teils antidemokratischen und nationalistischen Entwicklungen könne dadurch vielleicht Einhalt geboten werden. Nach dem „Brexit“ stehe zusätzlich eine Reorganisation der EU an, was man als Chance be- und ergreifen könne.

➤ **Bundeskanzlerin Angela Merkel**

Im Höhepunkt der Jahrestagung kam Bundeskanzlerin Angela Merkel (CDU) nach Köln zum dbb. Auch sie dankte den öffentlich Bediensteten für den täglichen Einsatz voller Eigenverantwortung. Hass, Ablehnung und Unverständnis gegenüber dem Personal des öffentlichen Dienstes verurteilte die Bundeskanzlerin deutlich. Die gesamte Gesellschaft müsse dagegen aufstehen und sagen „Wir lassen das nicht zu“.

Bund, Länder und Gemeinden müssten infolge des Terrorismus Sicherheit in Freiheit garantieren. Zur Flüchtlingspolitik sagte die Bundeskanzlerin, dass allen, die einen Anspruch darauf haben, nicht nur ein Bleiberecht ermöglicht werden müsse, sondern auch die Integration. Wer allerdings keinen Aufenthaltsstatus bekomme, müsse Deutschland wieder verlassen. Hier gebe es noch Verbesserungsbedarf.

Europas Bewährungsprobe werde sein, die Kontrolle über

die Aus- und Einreise zu bekommen. Bessere Datenvernetzung sei hierzu Voraussetzung. Dafür müsse der öffentliche Dienst entsprechend besser ausgestattet werden. Mit Blick auf den „Brexit“ sagte Angela Merkel in Richtung Großbritannien, dass man beim weiteren Zugang zum gemeinsamen Markt keine Rosinenpickerei zulassen werde. Gemeinsamkeit, Offenheit, Fairness und Kooperationen seien die Schlüssel zur Zukunft Europas.

➤ **Podiumsdiskussion**

Am zweiten Tag der Veranstaltung referierte der Vizepräsident des Europäischen Parlaments, Alexander Graf Lambsdorff (FDP), über die Lage Europas. Die strategische Umgebung Europas im Osten, Südosten und Süden ändere sich weiter und stelle die EU vor neue Herausforderungen. Eine echte europäische Grenzsicherung finde nicht statt, ebenso wenig eine nennenswerte gemeinsame Terrorismusbekämpfung. Europaweit seien Misstrauen in staatliche Eliten, Zweifel an der Freiheit-

lichen Demokratie sowie zunehmender Nationalismus zu verzeichnen und auszukurieren. In der anschließenden, hochkarätig besetzten Podiumsdiskussion wurde die gegenwärtige EU-Krise analysiert und einvernehmlich festgestellt, dass das Grundvertrauen der Bürgerinnen und Bürger in die europäische Politik gewonnen werden müsse, denn die aktuellen Debatten gingen leider zu häufig an der Lebenswirklichkeit der Menschen vorbei.

Details zu diesem und den anderen Programmpunkten sind nachlesbar im Internet unter [www.dbb.de](http://www.dbb.de).

Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer des dbb rheinland-pfalz empfanden die spannenden, wichtigen, zuweilen bereits wahlkampfgeprägten Tagungsinhalte als Motivator zu Beginn eines mit gewerkschaftlichen Aufgaben gut gefüllten Jahres. Sie nutzten natürlich auch die dazugehörigen Randbegegnungen und -gespräche für gewerkschaftspolitischen Austausch.

## dbb arbeitnehmervertretung rheinland-pfalz Sechs Prozent inklusive sozialer Komponente

Forderung zur TV-L-Tarifrunde 2017 ist gut und richtig

Am 14. Dezember 2016 hat die Bundestarifkommission des dbb die Forderungen für die Einkommensrunde 2017 mit der Tarifgemeinschaft deutscher Länder (TdL) beschlossen.

Im Kern lauten sie:

- 6 Prozent Gesamtforderung, darin enthalten:
  - Mindestbetrag als soziale Komponente
  - Einführung einer Stufe 6 ab Entgeltgruppe 9
  - Stufengleiche Höhergruppierung
- Erhöhung der Entgelte für alle Auszubildenden um 90 Euro und des Urlaubsanspruchs auf 30 Tage
- Übernahme aller Auszubildenden der Länder
- Laufzeit zwölf Monate
- Zeit- und inhaltsgleiche Übertragung der Tarifeinigung auf die Beamten der Länder und Kommunen
- Weiterentwicklung der Entgeltordnung für Lehrkräfte (Erhöhung der Angleichungszulage)
- Weiterentwicklung der Entgeltordnung im Länderbereich

Damit entspricht die dbb Position auf Bundesebene dem, was die dbb arbeitnehmervertretung rheinland-pfalz auf Landesebene in ihrer letzten Sitzung antizipiert hatte. Plädiert hatte das Gremium für eine im Vergleich zu früheren Runden höhere Linearanpassung, strukturelle Verbesserungen und einen Sockelbetrag zugunsten unterer Ent-

geltgruppen (Vergleiche „durchblick“ 12/2016, Seite 4). Deshalb stützten die Mitglieder die dbb Tarifforderung als gut und richtig.

Denn die Einnahmen der Bundesländer entwickeln sich positiv und die Leistung des öffentlichen Dienstes in Zeiten stetiger, teils rasanter Aufgaben-, Anforderungs- und Arbeitszunahme ist es allemal wert, einen wirklich spürbaren Happen vom Kuchen abzube-

**durchblick vormals „Der Beamte in Rheinland-Pfalz“** ISSN 0946-7483

**Herausgeber:** dbb – beamtenbund und tarifunion, landesbund rheinland-pfalz, Adam-Karrillon-Straße 62, 55118 Mainz. **Telefon:** 06131.611356.

**Verlag:** dbb verlag gmbh. **Internet:** www.dbbverlag.de. **E-Mail:** kontakt@dbbverlag.de.

**Verlagsort und Bestellschrift:** Friedrichstr. 165, 10117 Berlin.

**Redaktion:** Malte Hestermann. **Telefon:** 06131.611356. **Telefax:** 06131.679995.

Redaktionsschluss am 1. des Vormonats. Die Beiträge, die mit dem Namen des Verfassers gezeichnet sind, stellen nicht unbedingt die Meinung des Herausgebers oder der Redaktion dar. Alle Beiträge werden nach bestem Wissen, aber ohne Gewähr veröffentlicht. Nachdruck ist nur mit Zustimmung der Redaktion und Quellenangabe zulässig.

Für unverlangt eingesandte Manuskripte besteht keine Gewähr.

**Herstellung:** L.N. Schaffrath GmbH & Co. KG DruckMedien, Marktweg 42–50, 47608 Geldern.

**Anzeigen:** dbb verlag gmbh, Mediacenter, Dechenstr. 15 a, 40878 Ratingen. **Telefon:** 02102.74023-0,

**Telefax:** 02102.74023-99, **E-Mail:** mediacenter@dbbverlag.de. **Anzeigenleitung:** Petra Opitz-Hannen,

**Telefon:** 02102.74023-715. **Anzeigendisposition:** Britta Urbanski, **Telefon:** 02102.74023-712,

Anzeigentarif Nr. 25, gültig ab 1.10.2016.

Die Zeitschrift „durchblick“ erscheint zehnmal im Jahr. Der Verkaufspreis ist durch den Mitgliedsbeitrag abgegolten.

Die dbb arbeitnehmervertretung treibt auch die immer schwierigere Suche nach geeignetem Fachpersonal und Nachwuchs für den öffentlichen Landesdienst um.

Folglich teilt das Gremium die Ansicht, dass die öffentliche Hand über die Tarifierfassung eine Attraktivitätsstrategie starten sollte.

Die TdL wies die dbb Forderung erwartungsgemäß postwendend als weit überzogen und hinsichtlich der allgemein in den Ländern gültigen „Schul-

denbremse“ als inakzeptabel zurück.

Die Lohnforderungen der Gewerkschaften würden laut TdL-Chef Peter-Jürgen Schneider, dem Finanzminister von Niedersachsen, die Haushalte der Länder im Tarifbereich mit insgesamt rund 2,3 Mrd. Euro zusätzlichen Personalkosten belasten. Bei der geforderten Übertragung auf die Beamten kämen sogar rund sieben Milliarden Euro auf die Länder zu.

Übrigens: Das Bundesland Niedersachsen hat laut dortigem

dbb im Gegensatz zu Rheinland-Pfalz seinen Doppelhaushaltsentwurf 2017/2018 bereits Mitte Dezember verabschiedet mit Linearanpassungen in Höhe von 2,5 Prozent für Mitte 2017 und 2,0 Prozent für Mitte 2018, ohne die TV-L-Runden abzuwarten. Ein Schelm, wer Arges dabei denkt ...

Das Personal im öffentlichen Dienst der Länder verdient Wertschätzung, das war die Botschaft des dbb Bundesvorsitzenden Klaus Dauderstädt auf der dbb Jahrestagung. Eine

solche kann und sollte auch durch Entgelt- beziehungsweise Bezügeanpassungen erfolgen. Da sollten sich die Länder es nicht zu leicht machen mit ihrem routinemäßigen Ablehnen der Gewerkschaftsforderungen. Es sind nämlich die Beschäftigten in den Dienststellen, die „den Laden am Laufen halten“. Die Tarifverhandlungen für die Beschäftigten der Länder haben am 18. Januar 2017 in Berlin begonnen; sie sollen am 30. und 31. Januar 2017 sowie am 16. und 17. Februar 2017 in Potsdam fortgesetzt werden. ■

## dbb landesfrauenvertretung

# Frauenwerkstatt: Zu Gast bei Malu Dreyer

„Populismus entschieden begegnen“

(Ifv) Zu einem Abend für Frauen hatte Ministerpräsidentin Malu Dreyer für den 28. November 2016 in den Festsaal der Staatskanzlei im Rahmen ihrer Veranstaltungsreihe „Zu Gast bei Malu Dreyer“ viele interessante Frauen aus den Bereichen Politik, Gesellschaft, Wirtschaft und Kultur eingeladen.

Die Politologin Prof. Dr. Andrea Römmele von der Hertie School of Governance Berlin referierte über den Präsidentschaftswahlkampf in den USA; sie war Beobachterin des Wahlkampfteams von Hillary Clinton.

„Erstmals bei einem Wahlkampf in den USA spielte der Populismus eine größere Rolle als Erfahrung und sachliche Auseinandersetzung“, so Ministerpräsidentin Malu Dreyer. „Populismus ist ein Phänomen, das wir auch bei uns in Europa erleben. Dem müssen wir gerade mit Blick auf die anstehenden Wahlen in Deutschland und Frankreich entschieden begegnen, indem wir uns für unsere gemeinsamen demokratischen Werte starkmachen“, sagte sie.

Für den dbb rheinland-pfalz nahm Claudia Rüdell teil, die Vorsitzende der dbb landes-



➤ Staatssekretärin Dr. Christiane Rohleder (links) und Claudia Rüdell, Vorsitzende der dbb landesfrauenvertretung rheinland-pfalz.

frauenvertretung. Sie konnte sich am Rande der Veranstaltung mit der Staatssekretärin des Ministeriums für Familie, Frauen, Jugend, Integration und Verbraucherschutz,

Dr. Christiane Rohleder, austauschen und weiteren Kontakt insbesondere zu den Frauen im dbb rheinland-pfalz anregen. ■